



**ERK
EL
ENZ**

Echt. Ehrlich. Einzigartig.

Amtsblatt

der

Stadt Erkelenz

Ausgabe Nr.: 10 / 2022

Erscheinungstag: 25. Mai 2022

Herausgabe, Druck, Vertrieb:
Stadt Erkelenz
Der Bürgermeister
Hauptamt
Johannismarkt 17
41812 Erkelenz
Tel.: +49 2431 85-0

Inhalt

Amtsblatt Nr. 10 beinhaltet folgende öffentliche Bekanntmachung:

1.	Aufforderung zur Aufnahme der Grabpflege	S. 123
2.	Ablauf von Ruhefristen und Nutzungsrechten an Wahl- und Reihengräbern auf den Friedhöfen der Stadt Erkelenz und die damit verbundene Grababräumung	S. 124
3.	Öffentliche Zustellung an Herrn André Emil Freitag	S. 125
4.	Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Erkelenz-Kückhoven	S. 126

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Stadt Erkelenz.

Bezugsmöglichkeiten:

- kostenlos bei der Stadtverwaltung, Johannismarkt 17, Empfang,
- kostenlos bei Banken und Sparkassen im Stadtgebiet Erkelenz,
- kostenlos per E-Mail über das Hauptamt (anfordern unter Tel. 85-173),
- kostenlos abrufbar auf der Homepage der Stadt Erkelenz unter der Rubrik Rat & Verwaltung Serviceportal / Veröffentlichungen / Amtsblatt,
- gegen Erstattung einer Kostenpauschale in Höhe von 35,-- Euro/Jahr im Abonnement.

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung zur Aufnahme der Grabpflege

Gemäß § 26 in Verbindung mit § 28 der Friedhofssatzung der Stadt Erkelenz vom 18.12.2003 in der derzeit geltenden Fassung ist der Nutzungsberechtigte verpflichtet, die Grabstätte dauernd in einem gepflegten Zustand zu halten.

Folgende Grabstätten befinden sich in einem vernachlässigten Zustand:

Zentralfriedhof Erkelenz II, östlich

Einzelgrab 270
Doppelgrab 256+257

Verstorbene

Anna und Walter Lange
Helene und Artur Rondorf,
Elfriede Peters

Waldfriedhof Gerderath AT

Reihengrab R A64
Reihengrab R B46

Manfred Meyhöfer
Thekla Hermann-Neumaier

Die Nutzungsberechtigten der aufgeführten Grabstätten werden aufgefordert, bis zum 25.08.2022 diese in einem gepflegten Zustand zu versetzen. Nach Ablauf dieser Frist werden das Nutzungsrecht entschädigungslos entzogen und die Grabstätten auf Kosten des Verantwortlichen abgeräumt und eingeebnet.

Erkelenz, den 25.05.2022

Der Bürgermeister

In Vertretung


Ansgar Lurweg
Technischer Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

Ablauf von Ruhefristen und Nutzungsrechten an Wahl- und Reihengräbern auf den Friedhöfen der Stadt Erkelenz und die damit verbundene Grababräumung

Es wird darauf hingewiesen, dass das Nutzungsrecht/Ruhefrist nach § 14 der derzeit geltenden Friedhofssatzung der Stadt Erkelenz an folgendem Grab abgelaufen ist:

Waldfriedhof AT

Reihengrab RK B08 Colakvermis, Hilal Huri

Die Nutzungsberechtigten der Grabstätte konnten nicht ermittelt werden.

Die Nutzungsberechtigten des Reihengrabes werden gebeten, die Grabstätte bis 25.08.2022 zu entfernen.

Nach Ablauf der Frist wird die Stadt Erkelenz gemäß § 25 Abs. 2 der Friedhofssatzung die betreffende Grabstätte auf Kosten des Nutzungsberechtigten abräumen. Nicht entferntes Grabzubehör geht nach Ablauf dieser Frist in die Verfügungsgewalt der Stadt Erkelenz über. Eine Entschädigung wird nicht gewährt.

Erkelenz, den 25.05.2022

Der Bürgermeister

In Vertretung:



Ansgar Lurweg

Technischer Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

über eine öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein - Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S. 94) in der zur Zeit gültigen Fassung, wird die

Zahlungsaufforderung/Inverzugsetzung der Stadt Erkelenz vom 05.05.2022, Aktenzeichen 5059.6.003487 an

Herrn André Emil Freitag, geb. 04.10.1971, Aufenthaltsort unbekannt

öffentlich zugestellt.

Das Dokument konnte nicht anderweitig zugestellt werden.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erkelenz.

Das Dokument kann im Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, Zimmer 65, 41812 Erkelenz von dem Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Erkelenz, den 18.05.2022

Stadt Erkelenz
Der Bürgermeister

in Vertretung


Dr. Hans-Heiner Gotzen
Erster Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung
der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes
Erkelenz-Kückhoven

Einladung

Zur Versammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Erkelenz-Kückhoven am:

23.06.2022, 19:30 Uhr

Im Treff. Kückhoven, Kleinend 29

werden hiermit alle Jagdgenossen eingeladen. Die Pächter von bejagbaren Grundflächen innerhalb des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes werden gebeten, den Grundstückseigentümern von dieser Versammlung rechtzeitig Kenntnis zu geben. Vertretungsberechtigte Personen sind nur mit gültigen Vollmachten stimmberechtigt.

Einlass zwecks Arealfeststellung um 19:00 Uhr.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

- 01.) Eröffnung und Begrüßung
- 02.) Wahl eines Wahlleiters und von zwei Stimmzählern
- 03.) Wahl des Vorstandes und des Geschäftsführers
- 04.) Wahl Rechnungsprüfer und Vertreter und Datenschutzbeauftragten
- 05.) Protokoll des Geschäftsführers
- 06.) Bericht der Rechnungsprüfer
- 07.) Nachträgliche Genehmigung der Auszahlung GJ 2020
- 08.) Entlastung des Geschäftsführers und des Vorstandes
- 09.) Änderung der Geschäftsordnung
- 10.) Nachträgliche Genehmigung Auflösungsvertrag Pachtverhältnis
- 11.) Bericht des Geschäftsführers mit Etatvorlage und Genehmigung
- 12.) Erneuter Antrag der Jagdpächter auf Pachtpreisminderung
- 13.) Verschiedenes

Erkelenz, 25.05.2022


Stephan Muckel
Bürgermeister